

Nachhaltigkeit - ein kulturelles, bisher aber chancenloses Wirtschaftsziel*

KLAUS MICHAEL MEYER-ABICH

"Weak sustainability" is as clear as economics but cannot sustain nature and would lead us into a world of swimming pools instead of beaches and fitness centres instead of walking paths. „Strong sustainability”, on the other hand, is too strong a limitation and politically weak because it sets limits instead of conceiving better goals such as recultivating the economy. Cultural sustainability is pointed out as a positive orientation. This, however, is not compatible with giving equal weight so ecological, social, and economic goals because capital is not aging. A solution can be found in radical increased inheritance taxes.

Die industrielle Wirtschaft hat einen Wohlstand hervorgebracht, wie es ihn in dieser Allgemeinheit noch nie gegeben hat, aber dieser Wohlstand hat einen hohen Preis. Denn die Industrieländer, wir Reichen im Norden also, leben zu Lasten der Natur, zu Lasten der Mitmenschen - vor allem in der Dritten Welt - und zu Lasten der Nachwelt. Die weitreichendsten Schäden, die wir zu verantworten haben, sind das Artensterben, die Klimaänderung und die Altlasten, die wir der Nachwelt hinterlassen. Wir leben also zu Lasten Dritter, d.h. die wahren - nicht nur monetären - Kosten unserer Wirtschaft werden durch die Erträge nicht gedeckt.

Dies verstößt natürlich gegen das Kriterium der Wirtschaftlichkeit, so dass hier zumindest in erster Näherung nach wirtschaftsimmanenten Prinzipien Abhilfe geschaffen werden könnte. Dementsprechend war die Internalisierung der externen Kosten nach dem Verursacherprinzip von Anfang an ein ökonomischer Grundgedanke der Umweltpolitik. Allerdings ist die Wirtschaftlichkeit der industriellen Wirtschaft in diesem Sinn bisher noch nicht einmal innerhalb der Industrieländer gewährleistet. Beispielsweise ist jeder Energieumsatz mit Schäden verbunden, die durch die Energiepreise bei weitem nicht gedeckt werden. So betragen die wahren Kosten des Autofahrens (einschließlich der Externalitäten) das Vierdrittel- bis Zweifache der Aufwendungen durch den Nutzer. Dabei handelt es sich zwar teilweise um grenzüberschreitende Lasten, aber in der Deklaration von Rio ist zumindest ein grundsätzliches Übereinkommen erzielt worden, dass das Verursacherprinzip auch international gelten soll. Danach könnten die Länder der Dritten Welt, die unter der - im wesentlichen von den Industrieländern verursachten - Klimaänderung am meisten zu leiden haben werden, diese dafür dermaleinst zur Rechenschaft ziehen.

Sowohl innerhalb der Industrieländer als auch gegenüber der Dritten Welt sind wir demnach weit davon entfernt, für die durch die industriewirtschaftliche Produktion, Distribution und Konsumtion verursachten Schäden aufzukommen, obwohl das Leben zu Lasten Dritter gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit verstößt. Hinsichtlich der Natur und der Nachwelt ist die Unwirtschaftlichkeit unserer Wirtschaft zwar grundsätzlich ebenfalls unbestritten, hier aber besteht noch nicht einmal die durch das Verursacherprinzip und den Gedanken der gesellschaftlichen Kosten des Wirtschaftens gegenüber den Mitmenschen ansonsten immerhin erreichte Klarheit. Das Prinzip der Nachhaltigkeit soll grundsätzlich eine Orientierung dafür bieten, auch hinsichtlich der Natur und der Nachwelt nicht mehr zu Lasten Dritter zu leben. Dabei handelt es sich im Sinn von K. William Kapp (1950), der den Begriff der gesellschaftlichen Kosten von vornherein umfassender gemeint hatte als die Pigouschen Externalitäten, um eine Erweiterung des Verständnisses dieser Kosten auf künftige Generationen der Menschheit und letztlich sogar auf die Gemeinschaft der Natur insgesamt.

Allerdings ist das Prinzip der Nachhaltigkeit (sustainability) im Brundtland-Bericht (1987) zunächst darauf beschränkt worden, dass jedenfalls die heutige *Menschheit* nicht zu Lasten der künftigen *Menschheit* leben solle. Denn als nachhaltig oder ‚dauerhaft‘ sollte eine Entwicklung gelten, welche für die (menschlichen) Bedürfnisse der Gegenwart sorgt, ohne die Chancen künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Der Nachhaltigkeits-Gedanke im Sinn des Brundtland-Berichts

- begrenzt das Prinzip strikt auf den Nutzen von Menschen. Das zugrundeliegende Menschenbild beruht auf der Annahme, Mensch *sein* zu können, indem wir die übrige Welt nur *haben* wollen (Anthropozentrik). Es ist das Menschenbild des interplanetarischen Eroberers, der es sich mit dem, was dieser Planet zu bieten hat, eine Zeitlang möglichst wohl sein lassen möchte, letztlich aber doch wieder weiterreisen zu können gedenkt (Meyer-Abich 1997);

- ist in dieser Beschränkung aber fast revolutionär, denn er besagt, dass sowohl eine *intra*generative als auch eine *inter*generative Gerechtigkeit Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung sein soll. Tatsächlich sind wir bereits von der (intragenerativen) Gerechtigkeit in der Verteilung von Gütern und Lebenschancen für die heutige Menschheit weit - vielleicht weiter denn je - entfernt. Alle Entwicklungspolitik hat nicht verhindern können, dass der Abstand zwischen den reichen und den armen Ländern noch immer größer wird. Und sollte diese monumentale Ungerechtigkeit je beseitigt werden können, so ist kaum vorstellbar, wie dies nicht zu Lasten der Nachwelt, d.h. der intergenerativen Gerechtigkeit geschehen könnte.

Zur intragenerativen Gerechtigkeit würde vor allem gehören, dass die Industrieländer nicht mehr zu Lasten der Dritten Welt lebten, also zu einem verallgemeinerungsfähigen Lebensstil fänden, so dass die Länder der Dritten Welt sich unser Wirtschaften zum Vorbild nehmen könnten, ohne damit die irreversible Zerstörung der menschlichen Lebensgrundlagen zu riskieren.

Das Nachhaltigkeits-Prinzip, so wie es die Brundtland-Kommission postuliert hat, wird in seinem revolutionären Gehalt oft unterschätzt. Dazu trägt auch die harmlose Formulierung bei. Denn wer wäre ausdrücklich dafür, die Bedürfnisse der Gegenwart zu Lasten der Nachwelt zu decken? Durch ein verbales Bekenntnis dieser Art lebt es sich vielleicht sogar etwas gelassener mit dem entgegengesetzten Sachverhalt, den wohl die meisten Menschen zumindest ahnen.

Somit wirkt das Nachhaltigkeits-Prinzip der Brundtland-Kommission nicht nur beruhigend, sondern enthält auch eine immanente Garantie der Folgenlosigkeit, welche seine politische Zustimmungsfähigkeit noch weiter beträchtlich erhöht. Diese Garantie beruht auf einer Unklarheit hinsichtlich des nachhaltig zu Erhaltenden. Offenbar geht es ja darum, mit dem gegenwärtigen Konsum nicht so weit zu gehen, dass die Nachgeborenen immer ärmer werden. Es soll also wohl irgendein Erbe als ein Bestand zumindest erhalten bleiben und weitergegeben werden. So entspricht es auch dem Grundgefühl, dass Marx' 11. Feuerbachthese: Die Philosophen haben die Welt immer nur interpretiert - es kömmt darauf an sie zu verändern!, heute eine Umkehrung verdient: Die Industriegesellschaften haben die Welt immer nur verändert - es kommt darauf an, sie zu erhalten! Was aber soll erhalten bleiben? Individuen sterben, und Arten stehen ebenso im naturgeschichtlichen Entstehen und Vergehen wie Kulturen in dem der menschlichen Geschichte. Natürlich macht es einen großen Unterschied, ob wir für das Aussterben einer Art verantwortlich sind oder nicht, aber für bestimmte Krankheitserreger wäre vielleicht sogar dies zu rechtfertigen. Das zu Erhaltende sollte also wohl weniger körperlich als strukturell bestimmt werden. Sind vielleicht vor allem die Lebensverhältnisse bzw. die Gesundheit des Ganzen zu erhalten oder kommt es nicht vielmehr auf die Art der Veränderung an?

Welcher Bestand also ist gemeint? Ich zeige im Folgenden, dass es auf diese Frage bisher - solange kein weitreichender Bewusstseinswandel im menschlichen Selbstverständnis eintritt - nur eine einzige klare Antwort gibt: Der zu erhaltende (bzw. noch zu vermehrende) Bestand ist das *Kapital* im ökonomischen Verständnis. Die Erhaltung bzw. Vermehrung des Kapitals aber ist ja auch heute schon das dominante Wirtschaftsziel, so dass der Nachhaltigkeits-Gedanke letztlich nur die bestehenden Verhältnisse in neuer Weise

heiligt. Eine latente Ahnung dieser Art mag bereits dazu geführt haben, dass die Umweltökonominnen gerade den Kapitalbegriff „for ... providing a common currency for the organising question ‚What to sustain?‘“ (Dobson 1996: 409) gewählt haben.

Die Unklarheit hinsichtlich des zu Erhaltenden besteht allerdings nur für die ‚starke‘ Nachhaltigkeit, die aber - über die bloß ökonomische, ‚schwache‘ Nachhaltigkeit hinaus - den eigentlichen Sinn des Konzepts zum Ausdruck bringen sollte. Ich schildere im Folgenden zunächst diese Zielvarianten (Abschnitt 1) und bewerte sie dann im Hinblick auf den Dreisäulenkompromiss, durch den das ökologische Nachhaltigkeits-Postulat faktisch den gesellschaftlichen Zielen ebenso nachgeordnet wird wie diese den wirtschaftlichen, wenn es z.B. um die Auflösung von Arbeitsplätzen geht (Abschnitt 2).

1. Von der schwachen oder starken zur wirtschaftskulturellen Nachhaltigkeit

Um dem Nachhaltigkeits-Gedanken einen operationalen Sinn zu geben, in dem sich ein nicht nachhaltiges von einem nachhaltigen Wirtschaften unterscheiden lässt, hat es bereits in der Waldwirtschaft - aus der das Konzept stammt - eine bis heute nicht zur Ruhe gekommene Kontroverse gegeben. Einerseits wurde versucht, Nachhaltigkeit rein wirtschaftlich zu verstehen und überprüfbar zu machen. Für die Waldwirtschaft ergab sich nach diesem Ansatz das Kriterium, nicht mehr Holz zu schlagen als nachwächst. Andererseits aber zeigte sich, je mehr das betriebswirtschaftliche Denken auch dort um sich griff, dass eine ausgeglichene Materialbilanz auch mit Monokulturen und Kahlschlägen - also zu Lasten einer gesunden Lebensgemeinschaft des Waldes - zu erfüllen war. Einige Forstwirte machten dementsprechend geltend, dass das nachhaltig *zu Erhaltende* nicht nur die Holzerträge, sondern letztlich die Gesundheit der Lebensgemeinschaft Wald sei (Gayer 1886, Möller 1922; vgl. Meyer-Abich 1994/95). Im Sinn von Möllers „Dauerwaldgedanken“ soll das heißen, dass der Wald es sozusagen „gar nicht merken“ darf, wenn Holz geerntet wird; „die Stetigkeit des Waldwesens muß erhalten werden“ (1922: 57/39). Dies wäre langfristig wohl nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll, überschreitet aber den Zeithorizont der Wirtschaft (bei endlicher Diskontrate) und ist wirtschaftlich überhaupt unklar. Erst in neuerer Zeit ist der Gedanke einer naturgemäßen Waldwirtschaft in eine auch betriebswirtschaftlich praktikable Form gebracht worden (Hatzfeldt 1994).

Nachdem der Nachhaltigkeits-Gedanke 1987 durch die Brundtland-Kommission als „sustainable development“ wieder aufgenommen worden war, ergab sich alsbald eine ähnliche Konstellation. Einerseits versuchte

man, die Nachhaltigkeit ökonomisch zu operationalisieren; andererseits aber kam dabei nur ein ziemlich ‚schwaches‘ Kriterium heraus, demgegenüber andere das eigentlich Gemeinte als ‚starke‘ Nachhaltigkeit geltend zu machen suchten. Die Kontroverse bezieht sich - wie in der Waldwirtschaft - auf das in der Formulierung von 1987 unklar Gebliebene, nämlich auf die Invariante: Welches ist der zu erhaltende Bestand?, oder: **Relativ zu welchem Bestand soll die wirtschaftliche Entwicklung beständig** (sustainable oder dauerhaft) **sein?** Im Brundtland-Bericht war hier statt der Entwicklung sogar noch vom Wachstum die Rede, dessen beständiger Fortgang aber ja auch in Frage zu stellen ist.

Eine beständige oder stabile wirtschaftliche Entwicklung zu sichern, ist ein altes Ziel der Wirtschaftspolitik. Im deutschen Stabilitäts- und Wachstumsgesetz wird dieser Bestand durch Preisstabilität, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und ein stetiges Wirtschaftswachstum zu wahren gesucht. Die vier Bedingungen sind auf das Oberziel hin orientiert, dem die Wirtschaft selber letztlich dienen soll, dem materiellen Wohlergehen der Menschen. Sie sind aber ihrerseits eine Entfaltung der Grundbedingung der Möglichkeit einer beständigen wirtschaftlichen Entwicklung, nämlich der Konstanz oder Zunahme des Gesamtkapitalbestands. Es ist diese Grundbestimmung, die im Konzept der ‚schwachen‘ Nachhaltigkeit eine erweiterte Auslegung erfährt.

Unabhängig vom Naturzusammenhang der Wirtschaft werden (1) das Sachkapital (der Wert der Anlagen), (2) das generelle Nutzungswissen dazu, (3) die gesellschaftlichen Institutionen, in denen es seinen Wert hat, und (4) das individualisierte Humankapital, die Kompetenz der Beschäftigten zur wirtschaftlichen Wertschöpfung, als Kapital bewertet. Unter diesen Komponenten bedürfen vor allem die erste und die letzte der ständigen Regeneration aus der außermenschlichen Natur, können also grundsätzlich - so wie wir es in der Naturkrise unserer Zeit erleben - zu Lasten des Bestands der Natur erneuert werden, solange man nur die anthropogenen Kapitalien im Blick hat. Es ist diese Möglichkeit, die durch die ökonomische ‚schwache‘ Nachhaltigkeit unterbunden werden soll, indem zum Kapitalbestand nun auch das ‚Naturkapital‘ gerechnet wird. Darunter sind sowohl die Güter der unberührten Natur wie etwa Bodenschätze, Wasserwege und die Aufnahmefähigkeit der Natur für Schadstoffe (Tragekapazität) als auch die der kultivierten Natur in der Landwirtschaft, im Wohnen, in der Touristik etc. zu verstehen.

Das Prinzip der ‚schwachen‘ Nachhaltigkeit ist dementsprechend, dass das Gesamtkapital sowohl anthropogener als auch natürlicher Art erhalten bleiben soll. In einem Zeithorizont, der über den der sonst üblichen wirtschaftlichen Bewertung hinausgeht, wird damit langfristig für den Bestand

der Wirtschaft gesorgt, insoweit sie auf die Regeneration aus dem Naturzusammenhang angewiesen bleibt. Indirekt und in den Grenzen der Nutzbarkeit für Menschen, also in einem strikt anthropozentrischen Verständnis, impliziert die ‚schwache‘ Nachhaltigkeit auch eine Erhaltung von Naturgütern.

Für den Gedanken der ‚schwachen‘ Nachhaltigkeit spricht, dass man relativ klar verstehen kann, was gemeint ist. Bedenken werden jedoch dagegen geltend gemacht, dass hier nur die *Summe* von anthropogenem und natürlichem Kapital erhalten bleiben soll. „It is the aggregate quantity that matters and there is considerable scope for substituting man-made wealth for natural environmental assets“ (Pearce e.a. 1989: 48). Damit sind sehr weitgehende Substitutionen des Letzteren durch das Erstere vereinbar, also z.B. von Meeresufern durch Schwimmbäder, von Kulturlandschaften durch Freizeitparks, von Waldläufen und Spaziergängen durch Fitness-Zentren etc. Hier versprechen die künstlichen Einrichtungen wohl sogar den höheren Profit. Unbestreitbar ist, dass auf diese Weise der Bestand der Wirtschaft gewährleistet wird, aber gilt das auch für das Wohlergehen, dem die Wirtschaft doch ihrerseits dienen soll? Nach dem Prinzip der wirtschaftlichen oder ‚schwachen‘ Nachhaltigkeit dürften sich konsequenterweise Lebensverhältnisse ergeben, wie sie Arthur C. Clarke in seinem Roman „The City and the Stars“ beschrieben hat, d.h. eine Schöne Neue Welt, in der die Menschheit unter einer Art Glasglocke in einer künstlichen Welt lebt, zu der fast alles natürliche Kapital in anthropogenes verwandelt ist. Nur die Sonneneinstrahlung wird noch gebraucht, um in diesem Land „Diaspar“ den Entropieunterschied zwischen der Menschenwelt und der umgebenden Ödnis aufrechtzuerhalten. Ob eine derart künstliche Welt ein lebenswertes Wirtschaftsziel abgibt, ist zumindest sehr fraglich.

Bedenklich ist außerdem die Bewertung der fraglichen Kapitalien, und zwar nicht nur für das Naturkapital. Denn ob der Shareholder value einer Firma zu irgendeiner Zeit für ihren Zukunftswert oder gar für ihren wirklichen Wohlfahrtsnutzen repräsentativ ist, muss immer dahingestellt bleiben, zumal die Bedürfnisse sich so ändern können, dass die betreffende Firma aufgrund eines Wertewandels auf einmal gar nichts mehr wert ist. Nicht geringer sind die Bedenken gegen die wirtschaftliche Bewertung des Naturkapitals, denn die bisherige Wirtschaft hat hier am eklatantesten versagt. Der Markt sorgt zwar dafür, dass knapp werdende Güter höher bewertet werden, aber nicht dafür, dass die Güter gar nicht erst knapp werden. Dies ist eine ungelöste Aufgabe.

Beiderlei Bedenken haben den gemeinsamen Nenner, dass wirtschaftliche Bewertungen ephemere sind und sich - mangels Bedürfnisbildung (vgl. Meyer-Abich 1979) - auch zu ihrer Zeit nicht immer mit den wirklichen Be-

dürfnissen, sondern nur mit einer zeitweiligen Nachfrage decken. Zumindest diese Ungewissheiten rechtfertigen das verbreitete Grundgefühl, dass der Verwandlung von Naturgütern in anthropogenes Kapital Grenzen gesetzt werden sollten, innerhalb derer keine Diaspar-Welt entstehen kann. Eine gute Formulierung ist der Artikel 73 „Nachhaltigkeit“ der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: „Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an.“ Auch ein durchaus anthropozentrisches Denken kann ja offen dafür sein, dass die Natur insgesamt ein wesentlich umfassenderer Lebenszusammenhang ist als der menschliche und dass wir - sogar im wohlverstandenen Eigeninteresse - auf die Intaktheit des Naturzusammenhangs angewiesen bleiben. In diesem Sinn stellt auch Herman Daly, ein Hauptvertreter des Entwurfs der „starken Nachhaltigkeit“, die Frage: „How big is the subsystem relative to the total system? How big *can it be* without disrupting the functioning of the total system? How big *should it be*, what is its optimal scale?“ (1997: 12; vgl. 1999). Ein aufgeklärtes anthropozentrisches Denken braucht sich also nicht mit dem Anspruch zu verbinden, die ganze Natur sei eigentlich nichts als der menschliche Lebensraum.

Ein schöner und hoffnungsvoller Entwurf, wie man in Deutschland unter Bedingungen der ‚starken‘ Nachhaltigkeit leben könnte, ist die BUND-Misereor-Studie des Wuppertal-Instituts 1996. Dabei lautet die Grundbedingung nunmehr, dass nicht die Summe des natürlichen und des anthropogenen Kapitals erhalten bleiben soll, sondern das Naturkapital selbst - für das anthropogene sorgt die Wirtschaft von alleine.

Diese Forderung ist selbst dann nicht ohne weiteres klar, wenn man im Horizont des anthropozentrischen Denkens verharrt, was wohl schon durch den Begriff ‚Naturkapital‘ gewährleistet ist. Denn sie besagt eigentlich, (1) dass nur noch regenerierbare Ressourcen gebraucht werden dürfen, und zwar unterhalb der Regenerationsrate. Die Nutzung von Bodenschätzen käme danach gar nicht mehr in Frage, und zwar - nach einer angemessenen Schonfrist - *weder* für die Bedürfnisse der Gegenwart *noch* für die der Nachwelt. So war es eigentlich nicht gemeint. Warum sollte es grundsätzlich unzulässig sein, durch den Verbrauch nicht regenerierbarer Ressourcen beispielsweise einen Wirtschaftsaufschwung zu ermöglichen, mit dem sich so große technische Fortschritte verbinden, dass danach wieder mit regenerierbaren Ressourcen gewirtschaftet werden kann, jedoch auf wesentlich höherem technologischem Niveau? Dies könnte das Gute an der Industriellen Revolution gewesen sein, wenn es mit ihr doch noch ein gutes Ende nimmt.

Man kann die Forderung, keine nicht regenerierbaren Ressourcen mehr zu nutzen, freilich dadurch abschwächen, dass zur Kompensation für ihre Nutzung jeweils ein funktionales Äquivalent an regenerativen Ressourcen zurückgelegt werden soll, aber ist das möglich und sinnvoll? Natürlich wäre z.B. der Verbrauch von Erdgas dadurch zu erkaufen, dass ein energetisches und chemisches Äquivalent an Sonnenenergie produziert und konserviert wird, aber warum bleibt man dann nicht gleich bei diesem und lässt das Erdgas ruhen? Eine moderatere Variante ist, den Bestand an nicht-regenerierbaren Ressourcen nicht unter eine ‚kritische Grenze‘ sinken zu lassen (Endres/Radke 1998: 21), aber wo soll diese liegen und wer setzt sie fest?

Ebenso unklar ist, (2) was hinsichtlich der Erhaltung des Naturkapitals mit der Aufnahmefähigkeit für Schadstoffe gemeint ist. Soll das Meer nur als Verkehrsweg erhalten bleiben oder soll man darin auch noch baden können? Und sollen an die Stelle der heute absterbenden Baumarten schadstoffresistente Bäume treten oder sind die naturgeschichtlich entwickelten Bäume das Maß der Tragekapazität? Schließlich aber: Wie steht es überhaupt mit Kulturlandschaften? Sollen sie als Naturkapital gelten, andere Anverwandlungen von Naturgegebenheiten an menschliche Bedürfnisse hingegen nicht? Und wenn Ja, warum nicht?

Wenn es nicht nur darum geht, kluge Gedanken über naturverträgliche Wirtschaftsformen zu Papier zu bringen, sondern praktikable Wegweiser zu bilden, nach denen wir aus der Naturkrise unserer Zeit herausfinden könnten, sehe ich in den bisher entworfenen Formen ‚starker‘ Nachhaltigkeit keine rechte Hilfe. Die eigentlichen Prüfsteine jeder Nachhaltigkeitsforderung sind in erster Linie die absehbare Klimaänderung - vor allem zu Lasten der Dritten Welt - und das Artensterben. Sowie man sich aber darauf einlässt, Nachhaltigkeits-Vorstellungen dieser Probe zu unterwerfen, kommt man alsbald wieder an die Grenzen des anthropozentrischen Denkens. Statt dieses Thema zu vermeiden, wie es zunehmend geschieht, wäre es also vermutlich doch klüger, die eigentlichen Probleme der Nachhaltigkeit jenseits der ökonomischen Wissenschaft wahrzunehmen.

Was die Wirtschaftswissenschaft angeht, so kann man sich die Sache in erster Näherung relativ einfach machen, denn Märkte optimieren immer nur unter Randbedingungen, die nicht intern ökonomisch zu rechtfertigen sind. Nun sieht es nicht so aus, dass der ineffizienten Allokation, deren Ausdruck die derzeitige Naturzerstörung ist, unter den bisherigen Rand- oder Rahmenbedingungen zu begegnen ist. Insbesondere können Effizienzsteigerungen, auf deren Möglichkeit vor allem Ernst Ulrich von Weizsäcker (1995) nachdrücklich hingewiesen hat, nur eine temporäre Entlastung bieten, die zur Nachhaltigkeit allenfalls dann etwas beiträgt, wenn die

Atempause genutzt wird, um der wirtschaftlichen Entwicklung unter veränderten Wertsetzungen (Suffizienz) neue Ziele zu geben. In der Diskussion sind Steigerungen der Effizienz um Faktoren Vier (Weizsäcker aaO) oder Zehn (Factor 10 Club 1997); es bedürfte aber eines Faktors Sechsvierzig, um den Ländern der Dritten Welt mit heutigen Mitteln bis zum Ende des 21. Jahrhunderts den heutigen Wohlstand der Industrieländer zu geben (Daly 1994: 157ff.).

Suffizienz-Ziele wären an dem Delphischen Gebot „Nichts zuviel!“ zu bemessen, indem rückwärts geprüft wird, auf was alles wir gut verzichten könnten, ohne deshalb weniger glücklich zu sein. Tatsächlich hat das außerordentliche Wirtschaftswachstum seit dem Zweiten Weltkrieg die Zufriedenheit der Konsumenten nicht nennenswert erhöht. Die Allokations- bzw. Effizienzziele der Neoklassik brauchten dann im Sinn von Daly (1992) nur um ein „Scale“-Ziel erweitert zu werden, d.h. um eine Restriktion der Eindringtiefe des menschlichen Wirtschaftens in das Ganze der Natur. Dabei wäre die zulässige Eindringtiefe sozusagen an der Resilienz der Natur zu bemessen (Arrow e.a. 1995). „Werden die beiden Ansätze integriert, so werden durch den Nachhaltigkeits-Ansatz die Restriktionen bestimmt, danach erfolgt die Anwendung des ökonomischen Kalküls“ (Vornholz 1997: 43). Dies ist nun freilich kein Entwurf einer nachhaltigen Wirtschaft, sondern eigentlich nur die Erinnerung daran, dass der Wirtschaft als Randbedingungen Ziele gesetzt werden müssen, die ihrerseits nicht wirtschaftlich zu begründen sind. Dies gilt auch für das Nachhaltigkeitsziel. Ungelöst bleibt dabei freilich die immanente Priorität der Kapitalvermehrung, die ich im Abschnitt (2) behandle.

Zur näheren Bestimmung der ‚starken‘ Nachhaltigkeit kommt es also vor allem darauf an, wie die Eindringtiefe des Wirtschaftsgeschehens in die Natur bzw. deren Resilienz oder die Substituierbarkeit von natürlichem durch anthropogenes Kapital begrenzt werden soll. Dies ist aber weder ökonomisch noch ökologisch zu entscheiden, sondern richtet sich nach dem menschlichen Selbstverständnis innerhalb der Natur, von der wir ein Teil sind. Im Vorfeld der naturphilosophischen Frage lassen sich allenfalls noch Risikoüberlegungen allgemeiner Art anstellen. Konrad Ott hat hierzu sinngemäß an die Pascalsche Wette erinnert, nach der es erheblich riskanter ist, an Gott nicht zu glauben, wenn es ihn gibt, als an ihn zu glauben, wenn es ihn nicht gibt; denn im ersteren Fall riskiert man die ewige Seligkeit, im zweiten hingegen nur ein paar irdische Annehmlichkeiten. Dementsprechend schützen wir, wenn wir die Nachhaltigkeits-Restriktionen zu eng setzen, nur unnötig viel Natur, wohingegen zu weitgehende Eingriffe große Überlebenskrisen hervorrufen könnten (Ott 2001: 49).

Nun wird man in der gegenwärtigen Naturkrise der industriellen Wirtschaften kurzfristig schwerlich umhinkönnen, der Verwirtschaftung der Natur Grenzen zu setzen. Nachhaltigkeit aber ist ein langfristiges Ziel, und ich glaube nicht, dass das bloße Setzen von Grenzen langfristig die richtige Antwort auf die Herausforderung sein kann, vor der wir stehen. Beispielsweise war die Bildung von Kulturlandschaften in der Zeit der Agri-Kultur ein ungeheurer Eingriff in den Lebenszusammenhang der Natur. Wollte man die zulässige Eindringtiefe der menschlichen Wirtschaft in die Natur so bemessen, dass Kulturlandschaften hätten entstehen können, so dürfte innerhalb dieser - sehr weit gesteckten - Grenzen ein Großteil der gegenwärtigen Naturzerstörung als zulässig gelten. Würden aber die Grenzen enger gezogen, so wäre auch die Kultivierung einer Landschaft, die ohne menschliche Eingriffe in Mitteleuropa im wesentlichen aus Buchenwäldern bestanden hätte, in die viel artenreichere und auch sonst vielgestaltigere Kulturlandschaft um 1800 nicht zulässig gewesen. Können wir das wollen? War die Bildung von Kulturlandschaften nicht ungefähr das Beste, was Menschen bisher überhaupt zur Naturgeschichte beigetragen haben?

Ich glaube unter diesen Umständen, dass die richtige Antwort auf die Frage, welcher Bestand eigentlich erhalten bleiben soll, immer noch nicht gefunden ist. Es ist weder das Gesamtkapital der ‚schwachen‘ Nachhaltigkeit noch das Naturkapital der ‚starken‘, und es ist auch nicht die Resilienz der mittleren Lösung, denn all dies sind nur quantitative Grenzsetzungen und keine qualitativen Ziele. Was eigentlich erhalten bleiben sollte, ist meines Erachtens der kulturelle Wert oder die *Kulturförmigkeit der Wirtschaft*. Dazu bedürfte es vor allem einer *kulturellen oder wirtschaftskulturellen Nachhaltigkeit*. Denn Kultur ist der am ehesten spezifisch menschliche Beitrag zur Naturgeschichte. Wenn eine Welt mit Menschen besser und schöner sein soll als eine Welt ohne Menschen, dann würde sie sich wohl vor allem durch Kultur unterscheiden. Nach diesem Kriterium hätten unsere Vorfahren mit den Kulturlandschaften und der dazugehörigen Agri-Kultur etwas unbestreitbar Gutes in die Welt gebracht, wohingegen unserem industriewirtschaftlichen Umgang mit der Natur ja kaum noch anzusehen ist, dass wir eigentlich ein Kulturvolk sind.

Bedingungen der Nachhaltigkeit als kultureller Beständigkeit sind meines Erachtens

(1) die Sesshaftigkeit: ein kluges steinzeitliches Projekt, auf diesem Planeten heimisch zu werden, von dem wir uns durch die interplanetarische Wirtschaftsweise aber immer weiter entfernen;

(2) eine naturgemäße Technik, die sich in den Lebenszusammenhang des Ganzen einfügt und ihn steigert, statt ihn zu zerstören;

(3) Entwicklungen ihr gehöriges Zeitmaß zu lassen, statt nach dem Recht des Schnelleren nur die immer wieder neue Anpassung an Fehlentwicklungen zu suchen;

(4) die Wahrung der Würde der Lebewesen und der Dinge, so wie sie ihrer je besonderen Natur entspricht.

Ich gehe diesen kulturellen Begrenzungen des wirtschaftlichen Umgangs mit der natürlichen Mitwelt hier nicht weiter nach, weil dies in der „Praktischen Naturphilosophie“ (Meyer-Abich 1997, besonders im Kapitel V 3) und anderweitig bereits geschehen ist.

Die Restitution der Kulturförmigkeit der Wirtschaft wäre auch politisch das aussichtsreichere Ziel, so wie ein positives Ziel grundsätzlich bessere Chancen hat als das Setzen von Grenzen, das immer den bestehenden Interessen zuwiderläuft. Allerdings wird durch die Praktische Naturphilosophie nicht nur unser derzeitiges wirtschaftliches Handeln in Frage gestellt, sondern unser menschliches Selbstverständnis als „interplanetarische Eroberer“. Das der Wirtschaft zugrundeliegende Menschenbild wird aber auch in den neueren wirtschaftsphilosophischen Arbeiten (Faber/Jöst/Manstetten 1995, Manstetten 2000, Petersen 2000, Siebenhüner 2001) zunehmend als die eigentliche Schlüsselfrage der Nachhaltigkeits-Debatte erkannt. Und der Nachhaltigkeits-Gedanke ist - bereits im Brundtland-Bericht - viel zu revolutionär, um mit dem herrschenden Menschenbild vereinbar zu sein. Formen der Nachhaltigkeit akademisch zu erörtern, ohne das menschliche Selbstverständnis in Frage zu stellen, das in der industriellen Wirtschaft erkenntnis- und handlungsleitend ist, erinnert an Bewegungsübungen mit einem aufgebockten Fahrrad.

2. Kritik des Dreisäulentheorems

Nach den vorangegangenen Überlegungen ist

- die ‚schwache‘ oder ökonomische Nachhaltigkeit zwar klar definiert und ökonomisch praktikabel, aber ökologisch nicht hinreichend;

- die ‚starke‘ Nachhaltigkeit zu restriktiv, weil danach gar keine nicht-regenerierbaren Naturgüter mehr genutzt werden dürften. Sie ist deshalb weder sinnvoll noch praktikabel;

- die ‚moderate starke‘ Nachhaltigkeit immer noch zu restriktiv und als Begrenzung der Wirtschaftstätigkeit ein falscher Ansatz, weil es nicht darauf ankommt, die Eindringtiefe der Wirtschaft in die Natur zu beschränken, sondern die Kulturförmigkeit der Wirtschaft zu restituieren.

Zu einer kultivierten Wirtschaft werden wir freilich nur dann zurückfinden, wenn wir uns nicht mehr wie interplanetarische Eroberer verstehen und

verhalten, sondern als Erdensöhne und Erdentöchter eine Heimat auf diesem Planeten zu finden suchen. Dieses Ziel ist immer noch sehr hoch gesteckt, aber es ist doch jedenfalls grundsätzlich sinnvoll und erreichbar.

Der nicht nur grundsätzlichen, sondern wirklichen Erreichbarkeit auch des wirtschaftskulturellen Nachhaltigkeitsziels steht allerdings ein politisch-ökonomisches Hindernis im Weg: das sogenannte Dreisäulentheorem der vorgeblichen Gleichrangigkeit von ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Zielen, weil es strukturell auf einen Vorrang der Ökonomie hinausläuft. Davon handeln die Überlegungen dieses Abschnitts.

Das Dreisäulentheorem scheint der Preis zu sein, unter dem der Nachhaltigkeitsgedanke in den 90er Jahren eine politische Anerkennung gefunden hat. „Fast hat man den Eindruck, daß wir zwischen drei Arten von Kollaps zu wählen haben, nämlich einem ökologischen, einem sozialen und einem ökonomischen. (...) Damit eine Entwicklung nachhaltig zukunftsverträglich sein kann, muß sie nicht nur ökologieverträglich, sondern auch sozial- und ökonomieverträglich sein, wobei zwischen diesen Dimensionen und der Ökologieverträglichkeit Wechselwirkungen bestehen“ (Deutscher Bundestag 1993: 54).

Diese Wechselbeziehungen, die der Enquête-Kommission wohl noch bewusst waren, hat man später anscheinend aus den Augen verloren. Mittlerweile gilt das Dreisäulentheorem auch im Interesse der Nachhaltigkeit als eine Art Akkreditierung, auf die man sich gern beruft. So betont der Präsident des Umweltbundesamts im Vorwort zu der - in seinem Amt erarbeiteten - Studie „Nachhaltiges Deutschland“: „Ökologie, Ökonomie und Soziales sollen nicht mehr voneinander getrennt betrachtet oder gar gegeneinander gestellt werden, es geht vielmehr um eine immer neu anzustrebende Einheit. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die soziale Verantwortung gehören zusammen - auch und gerade im Blick auf das Wohlergehen nach uns kommender Generationen“ (Umweltbundesamt 1997: iii). Lebensgrundlagen, Leistungsfähigkeit und Verantwortung - wer wollte auch nur eines davon in Frage stellen, geschweige denn ihre ‚immer neu anzustrebende Einheit‘?

Gleichermaßen emphatisch äußert sich ein Wissenschaftler: „Sustainable Development ist ein umfassendes Zukunftskonzept. Das Konzept berücksichtigt - und das ist die Kernaussage - gleichrangig ökonomische, soziale und ökologische Aspekte einer zukünftigen gesellschaftlichen (technischen und wirtschaftlichen) Entwicklung. Ökonomische, soziale und ökologische Aspekte sind nicht getrennt voneinander zu sehen, sondern stellen beim Sustainable Development-Konzept einen ganzheitlichen Ansatz dar“ (Vornholz 1997: 27f.). Wo so ‚umfassend‘ und ‚ganzheitlich‘ gedacht wird, müsste man sich ja geradezu schämen, hier noch irgend etwas ‚getrennt

voneinander zu sehen'. Der Nachhaltigkeit würde dies gleichwohl besser bekommen, denn in der Umarmung durch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die soziale Verantwortung kann ihr nur die Luft ausgehen. Dass sie als ein politisches Ziel nun einigermaßen anerkannt wird, ist vielleicht erfreulich, aber konkurrierende Ziele sind keine Verbündeten. Die herkömmliche wirtschaftliche Entwicklung ist dadurch charakterisiert, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften die zu Lasten der Natur erzielten Wachstumsgewinne unter sich verteilt haben, und diese Komplizenschaft ist noch lange nicht aufgehoben.

Dass bei der Bündelung von Zielen Vorsicht geboten ist, weiß man beispielsweise aus der Rechtspolitik. Das Grundrecht auf Leben und Gesundheit gilt immer, aber es verträgt sich mit der Einschränkung, dass - in Deutschland - Jahr für Jahr durch den Autoverkehr etwas zehntausend Menschen ihres Lebens und Hunderttausende ihrer Gesundheit beraubt werden, wenn das konkurrierende Grundrecht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit das Autofahren rechtfertigt. Noch größere Vorsicht ist geboten, wenn es sich ihrem materiellen Gehalt nach gar nicht um gleichrangige Ziele handelt, und ein solches Zielbündel ist es, in dem die Nachhaltigkeit ihre politische Anerkennung gefunden hat.

Schon Wirtschaft und Gesellschaft sind nicht gleichrangig, denn die Erstere ist ein Teil der Letzteren und soll ihrem Wohlergehen dienen. Wieweit dies bei den Massenentlassungen unserer Zeit noch der Fall ist, darf mit Recht in Frage gestellt werden. Anscheinend bewegen wir uns auf eine Wirtschaft zu, in der nur etwa ein Drittel der Bevölkerung wirklich produktiv ist, ein zweites Drittel leidlich mitbeschäftigt werden kann und das dritte Drittel nicht mehr gebraucht wird. Die Wirtschaft sucht sich sozusagen ein neues Volk. Ob sie dann aber noch unser aller Volkswirtschaft sein kann, ist keine bloß ‚soziale‘, sondern eine gesellschaftspolitische Grundsatzfrage.

Ebenso wenig gleichrangig sind die menschliche Gesellschaft und die Natur, denn die Erstere ist wiederum ein Teil der Letzteren. Wird nicht gerade in politischen Verlautbarungen - auch zugunsten der Nachhaltigkeit - immer wieder bekannt, es gelte die Natur zu schützen, von der wir ein Teil sind? Zwar versteht man unter ‚der‘ Natur im Alltagsbewusstsein oft nur die außermenschliche Natur, aber wie könnten menschliche Interessen mit denen der außermenschlichen Natur - soweit hier eine klare Grenze zu ziehen ist - überhaupt in ein Verhältnis gesetzt werden, wenn nicht mit Rücksicht auf das gemeinsame Ganze, von dem beide nur ein Teil sind?

Das Dreisäulentheorem besagt also nicht einmal - wie bei den Grundwerten - die Gleichrangigkeit dreier nebengeordneter Ziele, sondern die des Ganzen (der Natur) mit einem Teil des Ganzen (der Gesellschaft) und obendrein mit einem Teil dieses Teils (der Wirtschaft). Wenn aber verlangt wird,

dass die Erhaltung des Ganzen ebenso viel Gewicht haben soll wie die des Teils und sogar die des Unterteils, so ist nach dem Dreisäulentheorem der Unterteil - die Wirtschaft - der harte Kern, auf den es eigentlich ankommt und der insoweit den umfassenderen Wirklichkeiten - der Gesellschaft und der Natur - vorgeordnet ist. Zuerst kommt die Wirtschaft, dann die Gesellschaft und zuletzt das Ganze der Natur - das ist die Machtkonstellation, in der das Nachhaltigkeits-Prinzip sein politisches Entree gefunden hat.

Die politische Praxis bestätigt dieses Bild. Wo soziale Gleichgewichte durch umweltpolitische Maßnahmen tangiert würden, sind diese allenfalls dann durchzusetzen, wenn ein sozialer Ausgleich geschaffen wird. Umgekehrt ist noch niemand darauf gekommen, Massenentlassungen von Arbeitskräften zugunsten der Natur vorzuschlagen, während die Gesellschaft sich dies von der Wirtschaft fast widerspruchslos gefallen lässt. Die Priorität der Wirtschaft über die Gesellschaft und die der Gesellschaft über die Natur war augenscheinlich die Bedingung für die politische Akzeptanz des Nachhaltigkeitsziels. Umgekehrt dem Ganzen die Priorität vor dem Teil und diesem die vor dem Unterteil zu geben war und ist politisch einstweilen völlig unrealistisch.

Damit ist natürlich nicht gesagt, dass nicht auch unter Bedingungen der Priorität der Wirtschaft Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können. Je mehr beispielsweise für Rohstoffe angemessene Preise bezahlt werden müssen, wozu die OPEC wesentlich beigetragen hat, umso größer wird der Markt für neue Produkte und Dienstleistungen, die sie substituieren. Intelligenterere Techniken zur Energieeinsparung sind hier ein gutes Vorbild. Nach dem Muster der ‚Energiequelle Energieeinsparung‘ kann sich auch in anderen Bereichen durchsetzen, dass nicht mehr Dinge, sondern Dienstleistungen oder Nutzungen verkauft werden, z.B. Kopiermöglichkeiten oder Transportkapazitäten statt der Kopiergeräte und der Fahrzeuge, was wesentlich zur besseren Qualität, Reparatur-Freundlichkeit, Pflege, Lebensdauer und Zerlegbarkeit der Geräte, Fahrzeuge etc. beiträgt und somit den Ressourcenverbrauch senkt. Dies alles gelingt freilich nur dort, wo die Vorteilhaftigkeit eines besseren Umgangs mit der außermenschlichen Natur durch angemessene Preise sichergestellt wird, wo also politische Macht für angemessene Preise zugunsten der Natur sorgt. Das ist aber nur begrenzt möglich. Bei der OPEC war es nur eine Nebenwirkung, nicht das eigentliche Ziel.

Die Grenze, über die hinaus es unter den gegebenen Bedingungen niemals wirtschaftlich vorteilhaft sein kann, auf die Natur Rücksicht zu nehmen, ist der Wachstumswang des Kapitals, auf dem der der Wirtschaft beruht. Ich knüpfe damit an eine in der politischen Ökonomie weithin geführte Debatte an, beschränke mich aber auf die Tragweite des Wachstumswangs für

die Chancen einer nachhaltigen Wirtschaft in der Natur. Der dafür entscheidende Sachverhalt ist, dass die Produktionsfaktoren Natur und Arbeit der steten Regeneration aus dem Lebenszusammenhang des Ganzen bedürfen, weil sie vergänglich sind und verbraucht werden, das Kapital hingegen nicht (vgl. Scherhorn 1997). Es gibt keinen Menschen, der nicht stirbt, und keine noch so haltbar gebaute Produktionseinrichtung, die nicht irgendwann erneuert werden müsste, das Kapital aber altert nicht. Durch Zerstörung oder Konsum - indem z.B. ein Erbe und nicht nur die Zinsen verjubelt werden - ergeben sich nur geringfügige Abnahmen. Das Kapital bleibt im wesentlichen im Wirtschaftsprozess, und hier muss es zunehmen, d.h. Zinsen oder eine Rendite abwerfen. Nicht einmal die Abschaffung der Zinsen - also der Zunahmen des Kapitals - ist vorstellbar, denn wer Geld übrig hat, kann damit z.B. ein Haus kaufen und wird es schwerlich umsonst vermieten wollen. Dementsprechend hat auch der Kapitalverleih seinen Preis und die Renditeerwartung an Wertpapieranlagen unter den gegebenen Bedingungen ihre Berechtigung.

Gewinnerwartungen sind in der neoliberalen Wirtschaft, die seit den 80er Jahren um sich greift, allerdings wesentlich durchsetzungsfähiger geworden als zuvor. In den ersten Nachkriegsjahrzehnten lag die wirtschaftliche Macht weniger bei den Aktionären als bei den Unternehmensleitungen, und diesen lag im Allgemeinen vor allem an einem gesunden und angesehenen Unternehmen, so dass sie die Aktionäre möglichst kurz hielten. In Unternehmen, die im wesentlichen wenigen Großaktionären gehören, steht das Unternehmensinteresse auch heute noch im Vordergrund. Ein ganzes Volk von Kleinanlegern aber macht seine Gewinnerwartungen viel schamloser geltend als wenige Großkapitalisten, die sich mit ‚ihrem‘ Unternehmen identifizieren. Den vielen kleinen Anlegern fehlt diese Bindung, und sie wollen nur verdienen. Dementsprechend fühlen sie sich auch für die Beschäftigten nicht verantwortlich.

Den gesteigerten Gewinnerwartungen folgt der Drang zur Globalisierung, d.h. zum weltweiten ‚Freihandel‘ der Starken mit den Schwachen. Dadurch werden vor allem die Kleinanleger zu den wahrhaft vaterlandslosen Gesellen unserer Zeit. Denn die Globalisierung ermöglicht Markt- und Produktionsausweitungen vermöge technischer Fortschritte und ‚economies of scale‘, also niedrigere Produktionskosten und höhere Gewinne. Unter dem Druck der Konkurrenz und der Gewinnerwartungen aber *muss* man dann auch, was man *kann*. Eine besonders effektive Form, diese Erwartungen geltend zu machen, sind private Altersversicherungen (Pensionsfonds), denn sie vertreten die Ertragsinteressen der Anleger in einer geballten Macht. Bei der Sozialversicherung besteht dieses Problem nicht, weil sie mit

ihren Beiträgen nicht arbeitet, sondern sie nur nach dem Generationenvertrag weitergibt.

Wirklich autonom ist das Kapital erst dadurch geworden, dass es auch noch die nationalen Grenzen transzendiert hat und nun keinerlei institutioneller Einschränkung mehr unterliegt. Vermöge dieser Transzendenz aber kehrt sich ein Volk von Anlegern gegen sich selber als eine menschliche Gesellschaft - Arbeitnehmer, Verbraucher, Teilhaber an öffentlichen Gütern etc. - und gegen die Natur. Indem die ‚Shareholder‘ sich selbst als ‚Stakeholder‘ im Weg stehen, gefährdet der Kapitalismus des Kleinen Mannes den wirklichen Wohlstand vermutlich viel mehr, als es ein paar Großkapitalisten je vermocht haben, denn nun steht das Kapital in uns selber gegen das Leben in uns, das auch ein Leben des Ganzen ist. Die Wirtschaftswissenschaftler werden dabei - so wie Adam Smith von Anfang an - zu Legitimationspriestern der Transzendenz des Kapitals geweiht.

Die Wirtschaft ist unter diesen Umständen in eine Situation geraten, die ihr nach dem traditionellen Verständnis nicht zusteht. Noch um die Mitte des 20. Jahrhunderts war es unstrittig, dass sie für die Gesellschaft da ist - nicht umgekehrt - und in ihren Aktivitäten so weit gehen darf, wie es außer etlichen Partikularinteressen zumindest auch dem Gemeinwohl dient. Darüber hinaus gab es auch eine Bereitschaft anzuerkennen, dass wiederum die Gesellschaft ihre Bedürfnisse nicht zu Lasten des Ganzen decken dürfe. Sie hat dies zwar faktisch seit der Industriellen Revolution getan, aber man hat dazu nicht Ja gesagt, wo man es gemerkt hat, und Kapps Buch ist de facto ja auch erst 1950 erschienen. So weit dann - wie in der Sozialkrise des 19. Jahrhunderts - offensichtlich zu Lasten des Gemeinwohls und der Natur gewirtschaftet wurde, konnte man vorerst einigen Kapitalisten oder Unternehmen die Schuld geben. Im Kapitalismus des Kleinen Mannes ist es damit vorbei. Die Schuld bei sich selbst zu suchen, fällt aber viel schwerer und verbindet sich als ein Uneinsseins in der eigenen Seele auch mit einem Gefühl der Ratlosigkeit, denn in sich selber findet der Einzelne keinen Halt, und das Ganze, an dem es ihn gäbe, ist durch den Wirtschaftsliberalismus gründlich diskreditiert.

Welche Chance gibt es, die Transzendenz des Kapitals in der Menschheit und diese wieder im Ganzen der Natur aufgehoben zu finden? Den marxistischen Lösungsvorschlägen ist hier wohl - anders als der marxistischen Analyse - nichts mehr abzugewinnen, denn eine gewisse Vergesellschaftung der Produktionsmittel ist ja nun gerade doch eingetreten, aber durch die Verkehrung der Prioritäten eigentlich ebenso diskreditiert wie die realsozialistischen Formen, mit denen man es versucht hat. Ich sehe hier gleichwohl zwei Möglichkeiten, die einander nicht ausschließen.

(1) Sittlichkeit und Betriebswirtschaft

Im Kapitalismus des Kleinen Mannes werden die Anlageentscheidungen nicht politisch liberal von mündigen Bürgern, sondern wirtschaftsliberal oder bourgeois getroffen, mehr noch als von der früheren Bourgeoisie. Wenn man die Anleger dazu bringen könnte, den Wert der Unternehmen nicht nur nach der Rendite, sondern auch nach den sozialen und Naturschädigungen zu bemessen, um deren Preis diese erwirtschaftet wird, würde dadurch die Stellung derjenigen Unternehmen gestärkt, die von ihrer Wirtschaftsfreiheit nur einen im Ganzen verantwortlichen Gebrauch zu machen suchen (Hoffmann/Scherhorn 2002). Ein wichtiger Schritt in dieser Richtung ist, dass das Gesetz zur künftigen privaten Altersvorsorge in Deutschland den Versicherungsgesellschaften eine Berichtspflicht auferlegt, wieweit sie bei ihren Anlageentscheidungen ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigen. Es gibt eine Tendenz, diesen Impuls dadurch in sein Gegenteil zu verkehren, dass die Berichtspflicht nur für diejenigen Unternehmen gilt, welche den betreffenden Belangen überhaupt Raum geben, so dass man sich der Rechenschaft über die Verantwortlichkeit des eigenen Handelns ausgerechnet dadurch entziehen könnte, dass man sich unverantwortlich verhält. Wenn es nicht so weit käme und das Gesetz sinngemäß angewendet würde, könnte dies auch das politische Bewusstsein der kleinkapitalistischen Anleger stärken.

(2) Zyklische Regeneration des Kapitals

Die konsequenteste Lösung wäre, dass nicht nur Menschen und die natürliche Mitwelt ermüden und altern, wenn sie wirtschaftlich nützen, sondern auch das eingesetzte Kapital. Ein historisches Beispiel ist, dass im alten Israel in Siebenjahresrhythmen alle Schulden erlassen wurden. Wollte man diese Form der planmäßigen Kapitalvernichtung direkt wieder aufnehmen, würde dies allerdings wohl nur dazu führen, dass die Laufzeit aller Kredite auf höchstens sieben Jahre begrenzt würde, so dass nur die ohnehin ‚faulen‘ verfielen.

Die nach einem Vorschlag von Gerhard Scherhorn interessanteste Form einer zyklischen Regeneration des Kapitals wäre eine hundertprozentige Erbschaftssteuer für die Nachkommen, d.h.: Jeder Einzelne dürfte in seinem Leben ungehemmt - in den Grenzen der Sittlichkeit - Kapital akkumulieren, aber jeder müsste damit wieder von vorn anfangen. Wir sind von einer so radikalen Chancengleichheit weit entfernt, aber entspricht es nicht dem Gerechtigkeitsgefühl einer liberalen und demokratischen Gesellschaft, dass niemand durch seine Geburt - die Familienzugehörigkeit - einen Vorteil vor den Mitgeborenen haben sollte? Dass es immer noch unterschiedliche Begabungen geben wird, liegt in der menschlichen Natur, aber sollten

nicht wenigstens alle die gleiche Chance haben, nach ihren jeweiligen Fähigkeiten etwas aus sich und ihrem Leben zu machen? Wenn einige Menschen von Geburt aus reich sind und andere arm, ist diese Chancengleichheit nicht gewährleistet.

Natürlich dürfte der Staat das ererbte Kapital nicht seinerseits als solches nutzen, d.h. sich vermehren lassen, indem Erträge erwirtschaftet werden, sondern er müsste es ‚unproduktiv‘ verbrauchen, also z.B. Unternehmungen verkaufen und davon den laufenden Haushalt - die Beamtengehälter etc. - finanzieren, so wie es derzeit aus andern Gründen vielfach geschieht.

Auch eine hundertprozentige Erbschaftssteuer würde noch keine Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Natur gewährleisten, denn die Nachgeborenen könnten ja immer wieder in derselben zerstörerischen Weise wie ihre Vorfahren von vorn anfangen. Wenn auch das Kapital sich zyklisch regenerieren müsste, hätte es gegenüber der Natur und der Arbeit aber nicht mehr den strukturellen Vorteil der ewigen Jugend, sondern es wäre diejenige Chancengleichheit hergestellt, vermöge derer die Priorität nicht mehr grundsätzlich bei der Kapitalvermehrung läge, so dass für die Bedürfnisse der Beschäftigten nur in zweiter Wahl gesorgt werden könnte und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Natur allenfalls in den Spielräumen möglich wäre, die in dritter Wahl noch übrig blieben.

Fazit

Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Natur wird es nur dann geben können, wenn hinsichtlich der Regenerationsbedürftigkeit eine Chancengleichheit zwischen Kapital, Arbeit und Natur herbeigeführt wird. Eine zyklische Regeneration des Kapitals ließe sich durch eine hundertprozentige Erbschaftssteuer gewährleisten. Solange diese Chancengleichheit nicht als die *conditio sine qua non* einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Natur erkannt und anerkannt ist, erübrigt sich jede weitere Auseinandersetzung zwischen den Befürwortern einer ‚starken‘ und denen einer ‚schwachen‘ Nachhaltigkeit. Wenn aber die Regenerationsbedürftigkeit des Kapitals anerkannt würde, wäre die ökologische Schwäche der ‚schwachen‘ Nachhaltigkeit damit in einer anderen Weise überwunden, als die ‚starke‘ Nachhaltigkeit gemeint war. Da diese ohnehin zu restriktiv und nur begrenzend statt orientierend ist, liegt es näher, die zuvor von mir vorgeschlagene Kulturförmigkeit der nachhaltigen Entwicklung mit dem Ansatz der ‚schwachen‘ Nachhaltigkeit als mit dem der ‚starken‘ zu verbinden. Die ökonomische Bewertung von Wirtschaftsgütern wäre dann allerdings ihrer Bewertung als Kulturgütern nachgeordnet, damit wir auch in den Wirtschaftsprozessen wieder als ein Kulturvolk erkennbar werden.

- * Der vorliegenden Aufsatz ist im Gespräch mit Gerhard Scherhorn entstanden und beruht in der Einschätzung der Rolle des Kapitals sowie in den abschließenden Vorschlägen des zweiten Abschnitts ganz auf seinen Überlegungen.

Literaturverzeichnis

Arrow, Kenneth e.a. (1995): Economic Growth, Carrying Capacity, and Environment. in: Science Bd. 268: 520f. ► **Brundtland-Bericht (1987)** siehe World Commission on Environment and Development ► **BUND-Misereor (1996) (Hg.):** Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Basel ► **Daly, Herman E. (1992):** Allocation, distribution, and scale: towards an economics that is efficient, just, and sustainable, in: Ecological Economics Bd. 6: 185-193 ► **Daly, Herman E. (1994):** Ökologische Ökonomie: Konzepte, Fragen, Folgerungen, in: Simonis, Udo E. u.a. (Hg.): Jahrbuch Ökologie 1995, München: 147-161 ► **Daly, Herman E. (1997):** Reconciling Internal and External Policies for Sustainable Development, in: Dragun, Andrew K./Jakobsson, Kristin M. (Hg.): Sustainability and Global Environmental Policy, Cheltenham: 11-31 ► **Daly, Herman E. (1999):** Wirtschaft jenseits von Wachstum - Die Volkswirtschaftslehre nachhaltiger Entwicklung, Salzburg ► **Deutscher Bundestag (1993):** Verantwortung für die Zukunft. Wege zum nachhaltigen Umgang mit Stoff- und Materialsströmen. Zwischenbericht der Enquête-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt - Bewertungskriterien und Perspektiven für umweltverträgliche Stoffkreisläufe in der Industriegesellschaft“ des 12. Deutschen Bundestages, Bonn ► **Dobson, Andrew (1996):** Environment Sustainabilities: An Analysis and a Typology, in: Environmental Politics Bd. 5, Nr. 3: 401-428 ► **Endres, Alfred/Radke, Volker (1998):** Indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung. Elemente ihrer wirtschaftstheoretischen Fundierung, Berlin ► **Faber, Malte/Jöst, Frank/Manstetten, Reiner (1995):** Limits and Perspectives of the Concept of a Sustainable Development, in: Economie Appliquée, Bd. 48, Nr. 2: 231-249 ► **Factor 10 Club (1997):** Statement to Government and Business Leaders - A ten-fold leap in energy and resource efficiency, Wuppertal ► **Gayer, Karl (1886):** Der gemischte Wald: seine Begründung und Pflege, insbesondere durch Horst-Gruppenwirtschaft, Berlin ► **Hatzfeldt, Hermann Graf (1994) (Hg.):** Ökologische Waldwirtschaft. Grundlagen - Aspekte - Beispiele, Heidelberg ► **Hoffmann, Johannes/Scherhorn, Gerhard (2002):** Saubere Gewinne, Freiburg. ► **Kapp, K. William (1950):** Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft, Tübingen/Zürich 1958 ► **Manstetten, Reiner (2000):** Das Menschenbild der Ökonomie. Der homo oeconomicus und die Anthropologie von Adam Smith, Freiburg/München ► **Meyer-Abich, Klaus M. (1979):** Kritik und Bildung der Bedürfnisse, in: Meyer-Abich, Klaus M./Birnbacher, Dieter (Hg.): Was braucht der Mensch, um glücklich zu sein - Bedürfnisforschung und Konsumkritik, München: 58-77 ► **Meyer-Abich, Klaus M. (1994/95):** Dauerwirtschaft - Ein waldwirtschaftliches Leitbild für die industrielle Wirtschaft, in: Scheidewege, Jahrgang 24: 64-75 ► **Meyer-Abich, Klaus M. (1997):** Praktische Naturphilosophie - Erinnerung an einen vergessenen Traum, München ► **Möller, Alfred (1922):** Der Dau-

erwaldgedanke. Sein Sinn und seine Bedeutung. Mit einer Einführung von W. Bode, Oberteuringen 1992 ▶ **Ott, Konrad (2001)**: Eine Theorie „starker“ Nachhaltigkeit, in: Altner, Günter/Michelsen, Gerd (Hg.): Ethik und Nachhaltigkeit. Grundsatzfragen und Handlungsperspektiven im universitären Agendaprozess, Frankfurt am Main: 30-63 ▶ **Pearce, David/Markandya, Anil/Barbier, Edward B. (1989)**: Blueprint for a Green Economy, 2. Aufl. London 1994 ▶ **Petersen, Thomas (2000)**: Nachhaltigkeit und Menschenbild, in: Hartard, Susanne/Stahmer, Carsten/Hinterberger, Friedrich: Magische Dreiecke. Berichte für eine nachhaltige Gesellschaft. Bd. 1: Stoffflussanalysen und Nachhaltigkeitsindikatoren, Marburg: 221-238 ▶ **Scherhorn, Gerhard (1997)**: Arbeitsplatzvernichtung und Naturzerstörung haben die gleiche Ursache, Wuppertal ▶ **Siebenhüner, Bernd (2001)**: Homo sustinens - Auf dem Weg zu einem Menschenbild der Nachhaltigkeit, Marburg ▶ **Umweltbundesamt (1997)**: Nachhaltiges Deutschland - Wege zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung, Berlin ▶ **Vornholz, Günter (1997)**: Die neue Sicht der Nachhaltigkeit und die neoklassische Ressourcen- und Umweltökonomie, in: Ökonomie und Gesellschaft, Jahrbuch 14: Nachhaltigkeit in der ökonomischen Theorie, Frankfurt am Main/New York: 19-45 ▶ **Weizsäcker, Ernst U. von/Lovins, Amory B./Lovins, L. Hunter (1995)**: Faktor vier. Doppelter Wohlstand - halbiertes Naturverbrauch. Der neue Bericht an den Club of Rome, München ▶ **World Commission on Environment and Development (WCED) (1987)**: Our Common Future, Oxford (Brundtland-Bericht).

Zum Autor

Prof. Dr.
Klaus Michael Meyer-Abich
Grafenstraße 50
45239 Essen
Tel: ++49-(0)201-492946

Prof. Meyer-Abich ist emeritierter Professor für Naturphilosophie an der Universität Essen. Sein Arbeitsgebiet ist die Praktische Naturphilosophie in der Naturkrise der wissenschaftlich-technischen Welt. Er berücksichtigt dabei auch politische Erfahrungen, die er als Senator für Wissenschaft und Forschung in Hamburg sowie als Mitglied mehrerer Enquête-Kommissionen des Deutschen Bundestags zur Energie- und Umweltpolitik machen konnte.